

Zweite Änderung
der Benutzungsordnung für das „Haus der Gemeinde“ in Rüber

§ 1

Die bestehende Benutzungsordnung für das „Haus der Gemeinde“ in Rüber wird um die als Anlage beigefügte Erklärung (Anlage 1 zur Benutzungsordnung) ergänzt.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.04.2013 in Kraft.

56295 Rüber, 22.03.2013
Der Ortsbürgermeister

Leo Klöckner

Erklärung

Zum Schutz der Anwohner im Bereich des „Haus der Gemeinde“ sind Ruhestörungen und Lärmbelästigungen zu vermeiden. Aus diesen Gründen sind bei Nutzung des „Haus der Gemeinde“ ab 22.00 Uhr

- alle Türen und Fenster des „Haus der Gemeinde“ geschlossen zu halten,
- musikalische Darbietungen soweit zu dämpfen, dass keine Belästigung für die Anwohner entsteht,
- Gesang, Musik, laute Gespräche usw. außerhalb des „Haus der Gemeinde“ sowie unnötige Lärmbelästigungen durch Kraftfahrzeuge zu vermeiden (mutwilliges Türe schlagen, Benutzung von Hupen, unnötig lautes Motorengeräusch usw.)

Der Benutzer des „Haus der Gemeinde“ hat dafür Sorge zu tragen, dass die genannten Auflagen zur Vermeidung von Ruhestörungen und Lärmbelästigungen eingehalten werden.

Die Erklärung wurde gelesen und wird uneingeschränkt beachtet.

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

.....
Unterschrift des Mieters